

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

25. Jahrgang
Juni 2010

Nr. 97

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Frühling in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **JAHRESBEITRAG GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren setzt sich die Vergütung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 2 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2010 ein Beitrag von Fr. 7'491.--, der als Anteil an die Ausgaben für das Feuerwehrmaterial zu betrachten ist und ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werden darf.

▪ **BAU- UND STRASSENLINIENPLAN / STRASSENNETZPLAN**

Gemeinsam mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil wurden vom Gemeinderat die Entwürfe des Strassennetzplans Siedlung und Landschaft sowie eines über das gesamte Siedlungsgebiet einheitlichen Bau- und Strassenlinienplans ausgearbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Behandlung dieser beiden Planwerke ist an der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2010 vorgesehen. Vorgängig wird für die Einwohnerschaft noch ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

▪ **NEUE ERWACHSENEN- UND KINDESSCHUTZBEHÖRDE**

Im Dezember 2008 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches beschlossen. Mit dem neuen Recht werden zahlreiche veränderte Anforderungen auf die Vormundschaftsbehörden, neu Erwachsenen- und Kindesschutzbehörden zukommen. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfordert eine Professionalisierung und damit eine Reorganisation der Behördenstruktur in den Kantonen. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Inkraftsetzen der neuen Rechtsgrundlagen auf den 1. Januar 2013 geplant. Aktuell werden durch eine Arbeitsgruppe mit Kantons- und Gemeindevertretern zwei Modelle, eines mit einer kantonalen und eines mit einer kommunalen Hoheit über die Erwachsenen- und Kindesschutzbehörden ausgearbeitet. Nach dem Abschluss dieser Arbeiten erfolgt eine Bewertung durch den Regierungsrat und vermutlich noch im Verlauf dieses Jahres eine allgemeine Vernehmlassung.

▪ **SANIERUNG ARA BRETZWIL**

Die Abwasserreinigungsanlage der Gemeinde Bretzwil steht seit 20 Jahren im Dauerbetrieb. Im laufenden Jahr müssen deshalb verschiedene Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die geplanten Arbeiten umfassen den Ersatz der technischen Anlagen und der Steuerung, verbunden mit einigen Tiefbauarbeiten zur Prozessverbesserung. Zusätzlich soll ein Rechen zur Behandlung des Abwassers eingebaut werden. Der dafür an das bestehende Betriebsgebäude notwendige Anbau ist als einfache Holzkonstruktion geplant. Mit der Ausführung wird in den Sommermonaten 2010 begonnen und die Arbeiten dürften voraussichtlich bis Ende Jahr dauern. Nach dem Abschluss der Sanierung ist geplant, die Anlage sowie die realisierten Massnahmen der interessierten Bevölkerung der Gemeinde Bretzwil vorzustellen.

▪ **DEFIZIT SPITEX HINTERES FRENKENTAL**

Im vergangenen Jahr resultierte bei der Spitex Hinteres Frenkental ein Defizit in der Höhe von Fr. 73'541.07. Der im Jahr 2009 entstandene Ausgabenüberschuss ist zur Hauptsache auf einen von der santésuisse per den 1. Januar 2009 eingeführten neuen Abrechnungsmodus zurückzuführen. Die Abrechnung erfolgt neu komplett in 5-Minuten Schritten. Bis ins Jahr 2008 konnte pro Einsatz einmalig eine Mindesteinsatzzeit von 15 Minuten verrechnet werden und erst danach erfolgte die Abrechnung in 5-Minuten Schritten. Für den Ausgleich dieses Defizit hat die Gemeinde Bretzwil anteilmässig einen ausserordentlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 9'027.50 an die Spitex Hinteres Frenkental zu leisten, wobei durch den Vorstand gleichzeitig nach Möglichkeiten gesucht wird, um die Kosteneffizienz weiter steigern zu können.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **TRINKWASSERKONZEPT IN NOTLAGEN**

Im Auftrag des Gemeinderats wurde vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen ausgearbeitet. Nach der Fertigstellung erfolgte eine Prüfung durch das beim Kanton zuständige Amt für Umweltschutz und Energie. Auf dieser Grundlage konnte das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen von der Bau- und Umweltschutzdirektion am 2. März 2010 genehmigt werden.

▪ **ANPASSUNG TARIFSYSTEM SÖMMERUNG STIERENBERG**

Nachdem das Ermitteln des Eingangsgurtmasses der Rinder bei der Auffahrt zur Sömmerung aufgrund des Umstands, dass die Tiere vielfach nicht mehr angebunden und in einem Freilaufstall gehalten werden, in den letzten Jahren vermehrt zu Problemen geführt hat, wurde vom Gemeinderat auf Anregung der Weidkommission ein neues Tarifsysteem für die Berechnung des Weidzinses erlassen und per sofort in Kraft gesetzt. Neu erfolgt das Ermitteln des Weidzinses gemäss dem Alter der Tiere. Für Rinder bis und mit einem Alter von 18 Monaten wird ein Betrag von Fr. 1.80 pro Tag und für Rinder ab einem Alter von 19 Monaten von Fr. 1.90 pro Tag erhoben. Stichtag ist jeweils der 1. Juli.

▪ **AUFBEREITEN BRENNHOLZ**

Im Auftrag der Bürgergemeinde Bretzwil wurden durch Martin Hürbin aus Arboldswil insgesamt 72 Ster Hartlaubholz in Spältern zu den traditionell üblichen Holzrugel von einem Ster verarbeitet. Zusätzlich sind in diesem Jahr erstmal 20 Ster Hartlaubholz direkt zweimal gesägt und in Stücken von 33 cm Länge in Netze in der Form von Bigpacs abgefüllt worden. Sobald die neuen Holzlagerplätze im Bereich des ehemaligen Scheibenstands im Gebiet Binzenberg sowie neben dem Holzschopf der Bürgergemeinde im Gebiet Wäsch fertig gestellt sind, werden die 72 Ster Hartlaubholz zum Austrocknen auf diese beiden Lagerplätze verteilt. Die 20 Ster geschnittenes Hartlaubholz in den Netzen kommen direkt in den Holzschopf in der Wäsch. Nach dem Trocknen kann dieses Holz ab Mitte bis Ende des nächsten Jahres verkauft werden.

▪ **BEITRAG AN DIE JUNGSCHAR BRETZWIL-LAUWIL-SEEWEN**

Nachdem die Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen in den letzten Jahren, unter anderem in Form der bereits mehrfach durchgeführten Bachputzete, der Mithilfe am kommunalen Naturschutztag sowie zuletzt dem Erstellen der grossen und kleinen Wildbienenhäuser zahlreiche Arbeitseinsätze zugunsten der Gemeinde und damit der Allgemeinheit geleistet hat, wurde vom Gemeinderat entschieden, der Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen als Zeichen der Wertschätzung dieser Arbeit einen einmaligen Betrag in der Höhe von Fr. 500.-- zukommen zu lassen, der von der Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seewen nach eigenem Gutdünken, zum Beispiel für das Sommerlager eingesetzt werden kann.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2010**

Am 21. und 31. Mai 2010 wurden insgesamt 46 Rinder, 27 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt. Mit den gesamthaft 99 Tieren, die den Sommer 2010 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr praktisch vollumfänglich ausgeschöpft werden.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2009**

Durch die SRS AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 18.885 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung an die Rhenus Alpina AG nach Basel geliefert. Bei einem Ansatz von Fr. 100.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'888.50. Mit diesem Betrag konnten die im Jahr 2009 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten von Fr. 1'936.50 knapp nicht gedeckt werden und im Bereich der Altglasentsorgung verbleibt ein Defizit von Fr. 48.--, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Kehrriechtsackverkauf ausgeglichen werden muss.

VERNEHMLASSUNGEN I

Umsetzung neue Pflegefinanzierung

Am 13. Juni 2009 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung im Bereich der Pflegefinanzierung beschlossen. Die damit auf Bundesebene verbundenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen erfordern auf kantonaler Ebene entsprechende Ausführungsbestimmungen, die Gegenstand der vorliegenden Landratsvorlage sind. Die neue Pflegefinanzierung regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten sowie durch die Kantone. Betroffen sind die Finanzierung der Leistungen der Alters- und Pflegeheime, der Spitex sowie der selbständig tätigen Pflegefachpersonen. Die Neuregelung soll für die Krankenversicherungen kostenneutral sein und für sie zu keiner finanziellen Mehrbelastung führen. Hingegen erfolgt durch die neue Pflegefinanzierung eine Kostenverschiebung zwischen den Versicherten und der öffentlichen Hand. Im Interesse der Gemeinden, die die Restfinanzierung zu übernehmen haben, müssen die Normkosten auf das gesetzlich Geforderte beschränkt bleiben. Jede Erhöhung über die vom Bund im Artikel 7 KLV definierten Pflegeleistungen hinaus wäre eine Abkehr vom bislang gültigen Prinzip, dass Betreuungsleistungen grundsätzlich durch jene zu finanzieren sind, die sie beanspruchen. Ausführlicher sollte in dieser Vorlage darauf hingewiesen werden, dass es in den Baselbieter Alters- und Pflegeheimen bezüglich der Verteilung des Pflegebedarfs über die zukünftig geltenden 12 Pflegebedarfsstufen derzeit keine aussagekräftige Zahlenbasis gibt, da im Kanton Basel-Landschaft bis heute ein anderes System mit nur vier Pflegebedarfsstufen gilt. Davon ausgehend, dass der Wechsel vom bisherigen zum neuen System der Beiträge der Krankenversicherer an die Pflegeleistungen kostenneutral erfolgt, ist zu hoffen, dass die Abweichungen nicht allzu gross sein werden. Der Gemeinderat zeigt sich wenig erfreut, dass der Bund mit der neuen Pflegefinanzierung den Kantonen neue Lasten überträgt. Noch weniger freut sich der Gemeinderat darüber, dass diese Kosten, jedenfalls für die Bereiche der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex vom Kanton an die Gemeinden weitergegeben werden. Unter dem Aspekt der geltenden Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden könnte sich der Gemeinderat eine vorläufige Kostentragung durch die Gemeinden in dem in der Vorlage skizzierten Kostenrahmen bis zur nächsten Revision des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden zwar vorstellen. Dies allerdings nur dann, wenn die Reduktion bei den Ergänzungsleistungsbeiträgen ausschliesslich dem von den Gemeinden zu entrichtenden Anteil angerechnet wird. Es ist völlig unverständlich und nicht zu akzeptieren, dass der Kanton durch eine rechnungstechnische Konsequenz dieser neuen Belastung der Gemeinden für sich einen Vorteil herausholen und die Gemeinden zusätzlich mit mehr als 1 Mio. Franken belasten will. Bei der Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen wird eine Entlastung bei der Spitex-Finanzierung aufgeführt und in Verbindung mit der Mehrbelastung der Gemeinden durch die neue Restfinanzierung bei den Alters- und Pflegeheimen gebracht. Die Gemeinsamkeit ist zwar durch die Regelung im gleichen Bundesgesetz gegeben, die Entlastung erfolgt jedoch eher in einer theoretischen Art und Weise. Wenn sie in Zusammenhang mit der von Jahr zu Jahr in Millionenhöhe steigenden Belastung der Gemeinden durch die von ihnen zu übernehmenden Kosten der Spitex gesetzt wird, handelt es sich eher um ein allenfalls einmaliges Dämpfen dieser Kostensteigerung. Von der neuen Restfinanzierung der Pflegekosten unabhängig haben die eidgenössischen Räte die Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen erhöht. Dies dürfte dazu führen, dass tendenziell mehr Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Es ist daher naheliegend, dass diese zusätzlichen Lasten vom Kanton und den Gemeinden ungefähr im Verhältnis zu den von ihnen eingenommenen Steuern übernommen werden. Da das Verhältnis der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden, etwa 2:1 dem Kostenteiler bei den Ergänzungsleistungen von 68% zu 32% sehr nahe kommt, besteht kein Anlass, diese zusätzliche Belastung anders als nach dem geltenden Schlüssel aufzuteilen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Übernahme Sekundarschulbauten

Mit zwei sehr eindeutig ausgefallenen Grundsatzabstimmungen haben die Baselbieter Stimmberechtigten den Regierungsrat und den Landrat am 28. September 1997 verpflichtet, im Rahmen der neuen Bildungsgesetzgebung vorzusehen, dass der Kanton von den Gemeinden die Trägerschaft der Realschulen sowie das Eigentum, die Finanzierung und den Unterhalt der Sekundarschulbauten übernimmt. Für das Ausarbeiten einer definitiven Lösung für den Eigentumsübertrag der Sekundarschulbauten und -anlagen wurde im Jahr 2005 eine Projektorganisation gebildet, die ab dem Jahr 2007 von einer Delegation des Vorstands des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden verstärkt wurde. Ein erster Schwerpunkt der Arbeiten bestand in der Festlegung der Berechnungsmethodik zur Bestimmung des Übernahmepreises sowie der Mieten für den notwendigen Schulraum. Diese umfangreiche Grundlagenarbeit konnte Ende des Jahres 2009 abgeschlossen werden. Den zweiten Schwerpunkt bildeten die Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden bezüglich der konkreten Eigentumsregelung sowie die Erfassung der für das Festlegen des Übernahmepreises erforderlichen Daten. Diese Verhandlungen starteten im Januar 2009 und wurden Ende März 2010 abgeschlossen. Der Gemeinderat lehnt die Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton, wie sie in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, mit aller Entschiedenheit ab. Dass die Vorlage zusätzlich zur einmaligen Abgeltung der Gemeinden für die in der Vergangenheit von ihnen erstellten, unterhaltenen und betriebenen Schulhäuser eine massive Änderung des EL-Schlüssels vorsieht, mit der der Kanton jährlich um über 15 Mio. Franken entlastet und die Gemeinden gleichzeitig jährlich wiederkehrend mit über 15 Mio. Franken zusätzlich belastet werden, ist dem Gemeinderat unverständlich und in keiner Weise akzeptierbar. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kantons- und Gemeindevertretungen, die das Vorgehen und die Methodik zur Abgeltung der Gemeinden für die Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton in einem 1½-jährigen Prozess detailliert erarbeitete, war eine Lastenverschiebung an die Gemeinden nie Gegenstand irgendeiner Verhandlung. Im Gegenteil war schon immer klar, dass der Betrieb und der Unterhalt der Sekundarschulbauten Sache des Kantons ist. Das Bildungsgesetz hält dazu fest, dass der jeweilige Schulträger auch für den Unterhalt und die Finanzierung der Schulbauten und Schuleinrichtungen aufzukommen hat. Bei den ehemaligen Realschulbauten wurden den Gemeinden während der Übergangsregelung die Betriebs- und Unterhaltskosten aufgebürdet, aber nur so lange. Dass danach von den Gemeinden nichts mehr geschuldet ist, hielt bereits die Landratsvorlage 2007/021 - Gesetz über die Umsetzung des NFA und die Lastenverteilung auf den Kanton und die Gemeinden unmissverständlich fest. Der Gemeinderat ersucht die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion deshalb dringend, das gesamte Kapitel 8 der Vorlage ersatzlos zu streichen und von der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes abzusehen.

Änderung Sozialhilfeverordnung

Am 26. November 2009 hat der Landrat gestützt auf die Vorlage Nr. 2009/069 vom 17. März 2009 eine Änderung des Sozialhilfegesetzes mit 80:0 Stimmen gutgeheissen. Auf der Grundlage dieser Änderung gilt es, die Sozialhilfeverordnung entsprechend anzupassen. Redaktionell wird in mehreren Paragraphen der Begriff Unterstützungswohnsitz durch Niederlassung sowie der Begriff Wohnsitz- durch Niederlassungsbescheinigung ersetzt. Zusätzlich erfolgt bei der Regelung der guten wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Bevorschussung eine Ergänzung hinsichtlich der gefestigten Lebensgemeinschaften und damit eine Gleichstellung mit Ehepartnern und in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebenden Personen. Der Gemeinderat hat die vorgeschlagenen Änderungen geprüft und nachdem sich diese auf den Nachvollzug der bereits beschlossenen Gesetzesänderungen in der dazugehörigen Verordnung beschränken, stimmt der Gemeinderat der geplanten Änderung der Sozialhilfeverordnung zu.

VERNEHMLASSUNGEN III

Änderung Sozialhilfeverordnung

Im Jahr 2007 hat das Bundesgericht festgelegt, dass eine Verpflichtung zu Verwandtenunterstützungsbeiträgen nur noch in Frage kommt, wenn das Einkommen Fr. 10'000.-- monatlich deutlich übersteigt. Die Gerichte halten sich landesweit an diesen leading case und in der Folge hat auch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe die Limiten in ihren Richtlinien entsprechend erhöht. Damit auch im Kanton Basel-Landschaft die Rechtssicherheit gewährleistet bleibt, beabsichtigt die FGD, die Sozialhilfeverordnung wie folgt anzupassen: Eine Verwandtenunterstützung setzt voraus, dass die verwandte, alleinstehende Person über ein steuerbares Jahreseinkommen von mehr als Fr. 120'000.-- oder ein steuerbares Vermögen von mehr als Fr. 250'000.--, die verwandte, verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Person über ein steuerbares Einkommen von mehr als Fr. 180'000.-- oder ein steuerbares Vermögen von mehr als Fr. 500'000.-- verfügt. Für jedes unterhaltsberechtigten Kind erhöht sich die Einkommensuntergrenze um Fr. 20'000.-- und die Vermögensuntergrenze um Fr. 40'000.--. Der Gemeinderat ist entschieden der Meinung, dass eine drohende Geltendmachung der Verwandtenunterstützung präventive Wirkung hat und dass es gerade wegen dieser präventiven Wirkung so wenige Fälle gibt, die über der Limite liegen. Der Gemeinderat ist jedoch ebenso entschieden der Auffassung, dass die präventive Wirkung der Beibehaltung einer Verwandtenunterstützungspflicht nicht zwingend erfordert, dass durch das Kantonale Sozialamt sämtliche Fälle überprüft werden müssen. Der Gemeinderat würde eine Selbstdeklaration der unterstützungspflichtigen Personen bevorzugen, verbunden mit der Möglichkeit, deren Angaben zu überprüfen. Dies in der Form von Stichproben und Kontrollen in Verdachtsfällen. Dafür sprechen die von der Finanz- und Kirchendirektion angesprochenen ökonomischen Überlegungen ebenso wie der Umstand, dass Stichproben auch in vielen anderen Bereichen ein übliches Kontrollverfahren sind.

AUFTRAGSVERGABEN

Sanierung Böschung Gemeindezentrum

Roland Kurz, Bretzwil

Absperrung Treppenhaus Schulhaus

HR Huber Metallbau GmbH, Bretzwil

Ersatz Oblichtfenster Schulhaus

Kurt Sasse, Bretzwil

Elektroinstallationen Aussengeräterraum

Elektro Kohler, Bretzwil

Teilersatz Dorfbeflaggung

Heimgartner Fahnen AG, Wil

Elektroarbeiten Schulleiterbüro Schulhaus

Elektro Kohler, Bretzwil

Transport Schroppen Wege Bürgergemeinde

A. Gysin AG, Hölstein

Optimierung Lüftung Zivilschutzanlage

Rosenmund AG, Liestal

Gemeindetraktor mit Schneepflug

Ueli Gyr, Bretzwil

Abtrennen Schulleiterbüro Schulhaus

Kurt Sasse, Bretzwil

Auffüllen Scheibenstand Leugger

Altermatt AG, Nunningen

Sanierung Wegstücke Bürgergemeinde

Rudolf Champion, Seewen

Salzlieferung Winterdienst 2010/2011

HG Commerciale, Breitenbach

Diamantbohrungen Zivilschutzanlage

Jürg Hänggi, Büren

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Am 27. Mai 2010 waren die Gemeindepräsidenten, die Landräte sowie wichtige Amtsinhaber der Bezirksschreiberei des Bezirks Waldenburg in Bretzwil zu Gast, um gemeinsam anstehende Themen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

In der Zivilschutzanlage wurde die Lüftungsanlage optimiert und mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet.

In den Sommerschulferien sind im Schulhaus diverse Arbeiten geplant. Es werden die alten Oblichtfenster der Schulzimmer erneuert, im oberen Gang wird eine Trennwand aus Schränken erstellt, um dadurch ein separates Büro für die Schulleitung zu erhalten und für die Anlässe in der Turnhalle wird der Treppenaufgang zum Obergeschoss abschliessbar gemacht.

Anlässlich einer eindrucksvollen Vorführung der Euphalt AG, Basel konnten auf dem gesamten Schulhausplatz die Risse vergossen werden. Weiter wurde ein kleines Stück des Fluhmattwegs mit einer Kaltteerung versehen. Dies ohne Kosten für unsere Gemeinde. Durch diverse interessante Produkte, die auch eigenständig angewandt werden können, ist eine weitergehende Zusammenarbeit mit der Euphalt AG vorstellbar.

Die Ziegler AG, Liestal wird in der Hagmattstrasse einen Feinbelag einbauen. Gleichzeitig erfolgt bei der Verbindung Hagmattstrasse, Im Bifang bis zur Dentschenstrasse analog zur Dentschenstrasse vor drei Jahren die Sanierung mit einem Microsilbelag. Diese Arbeiten werden im Verlauf der Sommermonate in Angriff genommen.

Für den kommenden Sommer wünsche ich Ihnen alles Gute, erholsame Ferien und angenehmes Wetter.



Dies ist die neuste Luftaufnahme der Gemeinde Bretzwil. Sie ist als Postkarte auf der Verwaltung zu kaufen. Ich habe sie anlässlich eines Flugs mit dem Gleitschirm am 24. Mai 2010 gemacht.

Gemeindepräsident Peter Scheidegger

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 21. APRIL 2010

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
200085918	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200085913	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200085914	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt					
200085915	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz					
200085916	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus					
200085917	83.97 N	Netzwasser Werkhof					
Feldtest		83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N
Wassertemperatur Grad Celsius		8.4	9.0	9.3	8.4	9.3	10.4
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	24	0	13	2	5	
Enterokokken pro 100 mL	3	3	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL	2	0	0	0	0	0	
Bakteriologischer Befund		Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte							
Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300	
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	

Das Rohwasser war leicht mit Fäkalbakterien belastet. Das abgegebene Trinkwasser entsprach nach der Entkeimung den gesetzlichen Anforderungen.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. JUNI 2010

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2009 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2009 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. JUNI 2010

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2009 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Änderung Reglement über das Halten von Hunden

://: Der Änderung des Reglements über das Halten von Hunden wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

WALDBEGEHUNG VOM 24. APRIL 2010

Organisiert von der Bürgergemeinde Bretzwil, vom Forstrevier Hohwacht (Bretzwil-Lauwil-Reigoldswil) sowie vom Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil fand am Samstag, den 24. April 2010 eine Waldbegehung statt.

Der Weidwald - auch Wytwald genannt - hat im Jurabogen eine grosse Tradition. Im Baselbiet sind allerdings nur noch wenige Bestände der vielfältigen und artenreichen Weidwälder vorhanden. Die Gemeinde Bretzwil verfügt im Gebiet Ramstein über einzelne, ehemalige Weidwälder, die wiederbelebt werden sollen.



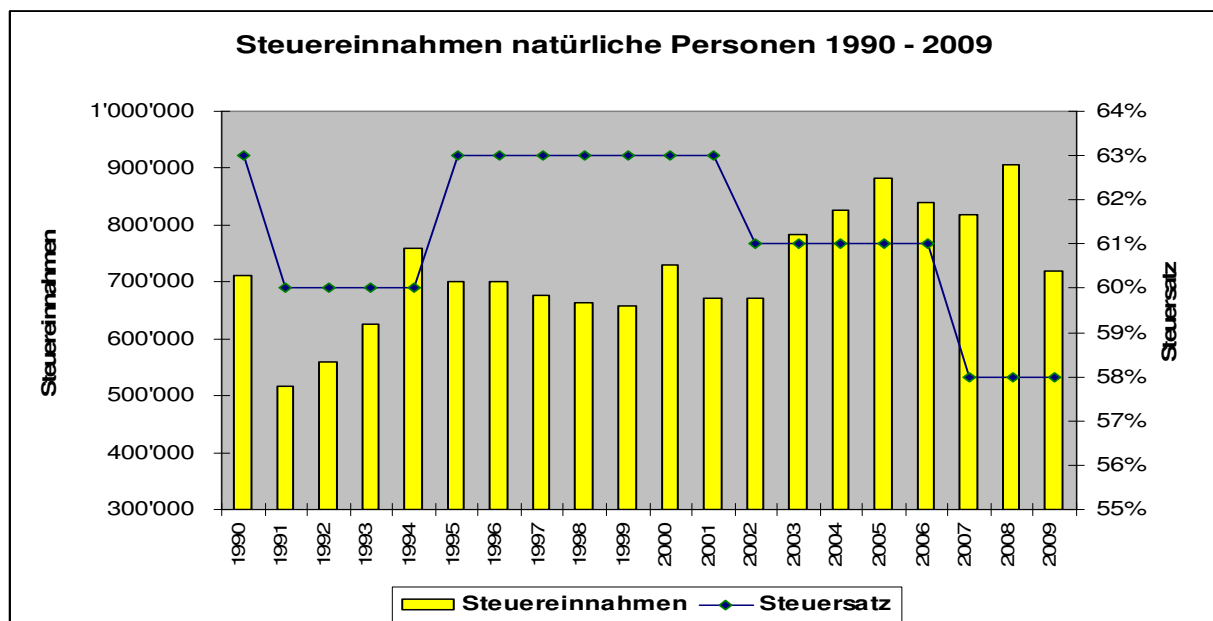
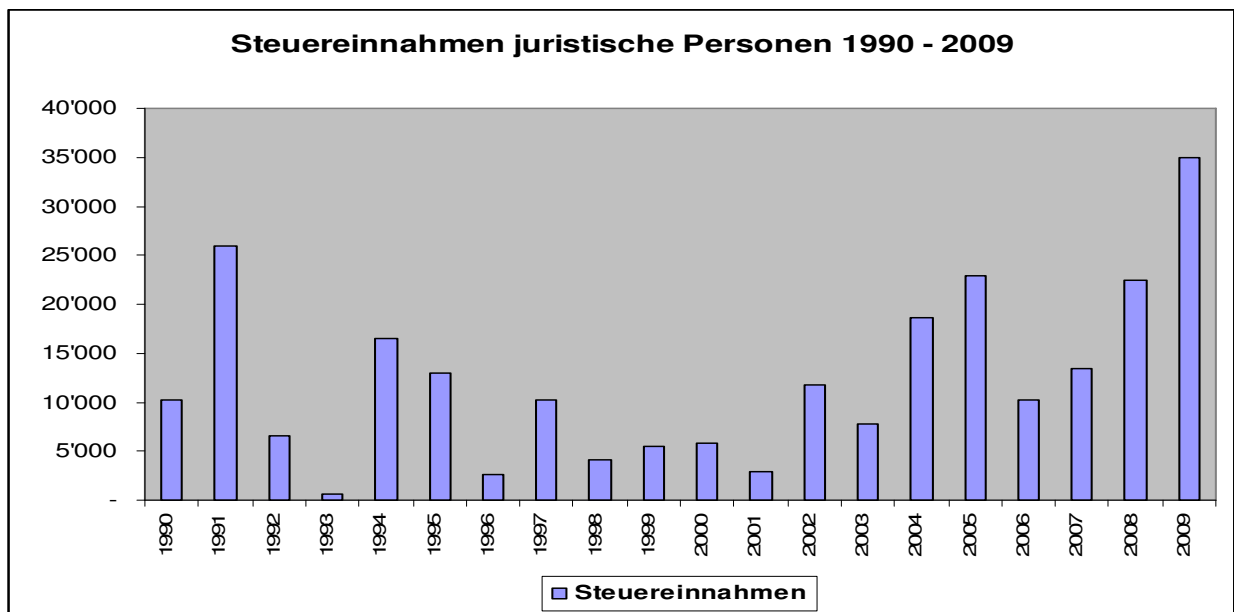
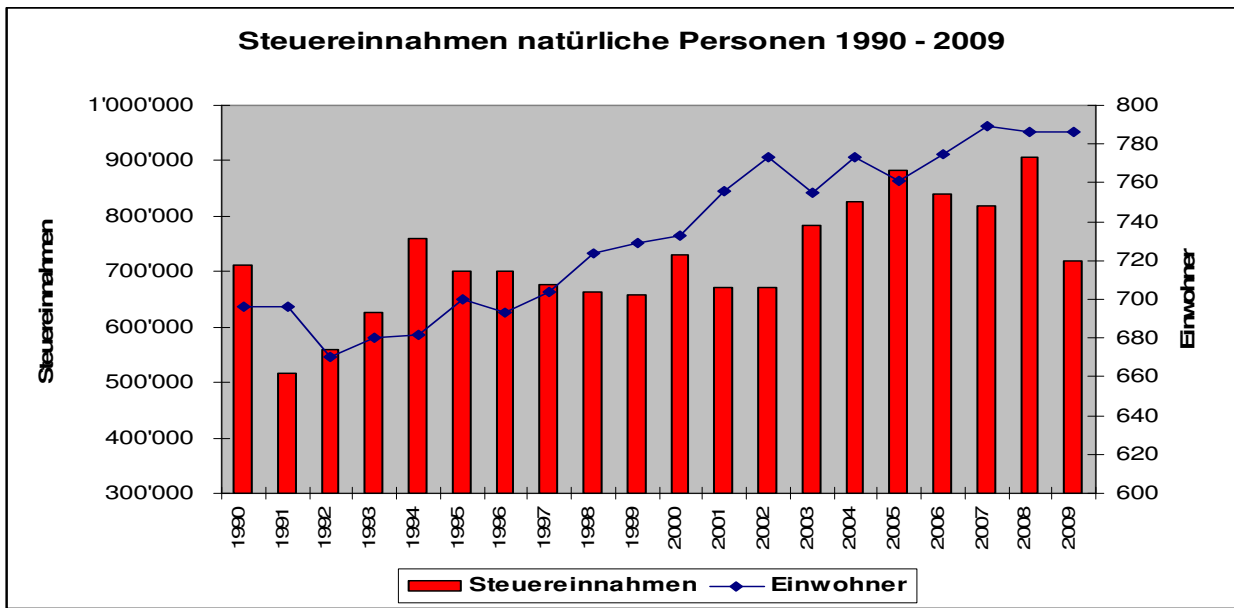
An der Begehung vom 24. April 2010 wurden vom Kreisforstingenieur Beat Feigenwinter sowie vom Revierförster André Minnig zu den in den Gebieten Hollen, Schlossberg und Ramsteinweide bereits ausgeführten beziehungsweise in Zukunft noch geplanten Holzschlägen Informationen aus erster Hand abgegeben. Beat Feigenwinter und André Minnig konnten an diesem Nachmittag sowohl die waldrechtlichen, als auch die technischen und ökologischen Fragen in Zusammenhang mit dem Projekt „Weidwald-Rückführung in Bretzwil“ beantworten.



Im Anschluss an die Waldbegehung offerierte die Raiffeisenbank Gilgenberg den Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen kleinen Apéro. Bei dieser Gelegenheit bestand zudem die Möglichkeit, allfällig noch offene Fragen mit den Referenten sowie dem Waldchef Hans Dettwiler zu diskutieren.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an die beiden Referenten sowie die Raiffeisenbank Gilgenberg für den gespendeten Apéro.

STATISTIKEN STEUEREINNAHMEN



BAU VON WILDBIENENHÄUSERN I

An sonniger, unverbaubarer Lage stehen neu zwei Wildbienen-Hotels. Eines im Naturschutzgebiet Wäsch und eines auf dem Häxenplätz. Dort wartet man schon gespannt auf ihre ersten Bewohner. Es ist bestimmt für jedermann interessant, zu beobachten, ob die Wohnungen schon bezogen sind. Für uns Menschen sind die Wildbienen harmlos. Mit ihrem Stachel können sie unsere Haut nicht durchdringen.



Unter Anleitung der Mitglieder der Umweltkommission wurden die Wildbienenhäuser am 20. März 2010 von der Jungschar Bretzwil-Lauwil-Seween gebaut. Im Werkhof standen die beiden, von David Affolter vorbereiteten Rohbauten bereit. Fleissig wie die Bienen bohrten die Kinder verschieden grosse Löcher in Baumrugel, füllten Backsteine mit geschnittenen Schilf- und Bambusrohren und hämmerten Löcher in Gipsstein.



Die verschiedenen Wohnungen und Suiten türmten wir nun in der Holzwand zu einem echten Wohnblock für die zukünftigen Bewohner auf.

Zum Zvieri gab es feinen Bienenstich und viel zu schnell war der Nachmittag vorbei.

WILDBIENEN SIND NÜTZLICH

Die meisten Wildbienen, von denen in der Schweiz 500 Arten leben und die zum Teil auf der roten Liste sind, nisten im Gegensatz zu den besser bekannten Honigbienen-Völkern nicht in Sozialstaaten, sondern einzeln und werden darum auch Solitär- oder Einsiedlerbienen genannt. Die Weibchen sind für die Eiablage auf Hohlräume verschiedener Art angewiesen, die man auch im Garten und auf dem Balkon anbieten kann: Totholz, hohle Pflanzenstängel Mauerfugen oder sandige Flächen. Die jungen Tiere ernähren sich vom Futter in der Brutzelle und schlüpfen erst im nächsten Jahr.

Die Wildbienen spielen bei ihrer Futtersuche nach Nektar und Pollen eine wichtige Rolle beim Bestäuben der Kulturpflanzen im lokalen und globalen Ökosystem. Leider mangelt es in den zugestrandeten Landschaften und Monokulturen an Nistplätzen und Futterpflanzen.

BAU VON WILDBIENENHÄUSERN II

ANLEITUNG FÜR EIN EINFACHES WILDBIENEN-HOTEL



Kleines Dreieck für den Hausgarten/Balkon

Für ein Wildbienen-Hotel braucht es nicht viel. Einen Holzblock am besten aus Hartholz (Buche, Esche, Eiche), eine Bohrmaschine und einige Bohrer (4 mm, 6 mm, 8 mm). Bohren Sie verschiedene Löcher in den Holzblock. Die Löcher müssen etwa 4 bis 5 Zentimeter tief, dürfen auf der Rückseite aber nicht offen sein. Die verschiedenen Lochdurchmesser werden von unterschiedlichen Wildbienenarten belegt. Ein Lochdurchmesser von 3 bis 8 mm ist sinnvoll. Wenn der ganze Holzblock „gelöchert“ ist, ist er fertig und kann aufgestellt werden.

AUFSTELLUNGORT

Am besten eignen sich Fenstersimse auf der Südost- oder Südseite eines Hauses. Lassen sie den Nistblock mindestens ein Jahr am selben Ort. Wildbienen, das heisst deren Eier überwintern in ihren Nistkammern und schlüpfen im Frühling als fertige Bienen aus.

Dieses Projekt soll auch Anregung sein für weitere Gastgeber und Naturfreunde. Bei Fragen gibt die Umweltkommission gerne Auskunft.

Umweltkommission Bretzwil

NEUE LEHRKRÄFTE PRIMARSCHULE I

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Als zukünftige Lehrerin an der Primarschule möchte ich mich kurz vorstellen und beginne damit in meiner eigenen Kindheit:



Erinnerungen an meine eigene Schulzeit: Super gut bis knapp genügend waren nicht nur meine Noten, sondern auch meine Lehrer! Mit zunehmendem Alter und meinen Freizeitaktivitäten wuchs die Liebe zu den Kindern sowie die Freude mit ihnen zu arbeiten. Bald wurde mir klar, was den Unterschied zwischen super gut und knapp genügend ausmachte: Es war die Liebe zu den Kindern. Das Zitat von Leo Tolstoi bringt dies so treffend zum Ausdruck.

*Man kann ohne Liebe Holz hacken, Ziegel formen, Eisen schmieden.
Aber mit Kindern kann man nicht ohne Liebe umgehen.*

Leo Tolstoi

Die Liebe zu den Kindern und die Freude mit ihnen zu arbeiten war dann auch der Grund, wieso ich mich für das Lehrerseminar entschied, welches ich im Jahre 2002 in Liestal abschloss. Danach unterrichtete ich acht Jahre in Schönenbuch. Nun freue ich mich riesig, im kommenden Schuljahr in Bretzwil die 1./2. Klasse zu übernehmen. Ich habe meine zukünftigen Schülerinnen und Schüler bereits im Kindergarten und der Primarschule besucht und freue mich nun noch mehr auf die Arbeit mit den Kindern.

Ich freue mich, auch einige von Ihnen bald persönlich kennen zu lernen.

Angela Rippstein

NEUE LEHRKRÄFTE PRIMARSCHULE II

Guten Tag liebe Leser.

Mein Name ist Dominique Völkin und ich werde nach den Sommerferien als neuer Klassenlehrer der vierten und fünften Klasse die Stelle in Bretzwil antreten. Meine Lebensgeschichte beginnt vor 40 Jahren, als ich am 8. Mai meinem eineiigen Zwillingbruder den Vortritt gab und ein paar Minuten später das Licht des Kantonsspitals Liestal, meine Eltern und eine dreijährige Schwester erblickte. Zwei Jahre später zog ich mit meiner Familie nach Ormalingen, wo mein Vater eine Stelle als Primarlehrer antrat und ich dann später meine Primarschulzeit (unter anderem auch drei Jahre bei meinem Vater) absolvierte.

Für das Progymnasium radelte ich mit meinem Bruder sechs Mal in der Woche nach Sissach, später dann brachte mich das U-Abo nach Liestal ins Gymnasium.



Zwanzigjährig hatte ich schliesslich zwei Dinge: erstens die Matur und zweitens keine Ahnung, was ich damit anfangen sollte. Bis ich mich mit 26 Jahren entschlossen hatte, die Ausbildung als Sekundarlehrer zu starten, war mein Lebensinhalt die ehrenamtliche Jugendarbeit. Verschiedene Jobs (Hilfsbauarbeiter, Nachtwächter, Vertreter) waren in dieser Zeit Mittel zum Zweck, um mir den Lebensunterhalt zu verdienen.

Die Ausbildung zum Sekundarlehrer gab ich allerdings auf, machte dann einen Neustart im Primarlehrerseminar in Liestal und bekam im Jahr 2004 mein Diplom als Primarlehrer.

Seither unterrichte ich auf der Primar- und Sekundarstufe, mal befristet, mal unbefristet und manchmal nur kurze Stellvertretungen. In den Jahren, in denen ich kein Vollpensum als Lehrer hatte, nutzte ich die Gelegenheit, Afrika, Vietnam und die Philippinen zu bereisen und war gelegentlich in der kirchlichen Jugendarbeit tätig. Auch im neuen Schuljahr habe ich zusätzlich zu den knapp 80 Stellenprozenten in Bretzwil noch das Amt des Kantonspräses von Jungwacht und Blauring BL/BS inne.

Wenn ich nicht am Unterrichten bin oder in Therwil Mietzins verbräuche, dann gehe ich öfter mal ins Wellness, bearbeite Videos am Computer, gehe Unihockey spielen, engagiere mich für eine Partnerschaft mit einer philippinischen Jugendorganisation oder koche in Lagern.

Ich freue mich darauf, bald auch einige der Leser besser kennen zu lernen.

Dominique Völkin

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung www.bgv.ch erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

PRIMARSCHULE BRETZWIL I

SCHULBESUCH EINER UNIHOCKEYWELTMEISTERIN

Unihockey ist eine Sportart, bei der man mit einem Schläger auf zwei Tore schießt. Eine Weltmeisterin namens Daniela Morf hat uns von ihren Erfahrungen als grosse Sportlerin erzählt, zum Beispiel, wie sie mit ihrem Team all die Pokale und Medaillen gewonnen hat.

Sie hat uns auch gezeigt, wie man den Schläger richtig hält. Besonders beeindruckt hat mich die Geschwindigkeit des Balles, wenn man schlägt. Nach einer Weile hat es mich total gepackt und ich hatte richtig Freude an dieser Sportart. Es hat mich auch erstaunt, wie viele Verletzungen Daniela Morf schon hatte. Zum Beispiel hat sie erzählt, dass sie schon einmal die Kreuzbänder am Knie gerissen hatte. Ich fand den Nachmittag sehr toll mit Daniela Morf, der Unihockey-Weltmeisterin.

Simon Sasse, 4. Klasse

UNIHOCKEYNACHMITTAG

Gestern Nachmittag am 19. April waren Daniela Morf und ihre Schwester Rosemarie Morf bei uns in der Klasse. Daniela Morf ist Unihockeyweltmeisterin 2005 und ihre Position ist Stürmer. Sie spielt Unihockey seit sie elf Jahre alt ist. Daniela Morf beantwortete unsere Fragen und zeigte uns ein Filmchen über diverse Matches. Besonders toll fand ich, dass wir am Schluss Autogramme bekamen. Ausserdem war sehr viel los. Im Match habe ich zwei Tore geschossen und Madlaina eins.

Alina Müller, 4. Klasse

Am Donnerstag, 6. Mai 2010 hatten die Kinder der 1.-4. Klasse die Gelegenheit, eine Tanzshow der Tanzgruppe Introdans aus den Niederlanden zu sehen. Die Tanzshow bestand aus mehreren Einzelstücken, die alle eine Geschichte erzählten.

Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse haben kurze Berichte über diesen Vormittag geschrieben.

Wir reisten gestern nach Basel. Wir reisten mit einem Zug, mit einem Tram und mit einem Bus. Wir gingen nämlich eine Tanzshow sehen. Und die hiess Introdans. Es gab 12 Tänzer/innen. Und es hatte viele andere Klassen. Und die Halle war an der Kaserne. Und es gefiel mir sehr gut und ich würde wieder so etwas schauen gehen.

Gino Bröckelmann

Wir waren von Bretzwil nach Grellingen gefahren und von Grellingen nach Basel gefahren. Und in Basel haben wir den Tänzer und Tänzerinnen zu geschaut. Und es waren 12 Tänzer gewesen die getanzt haben. Und die ganze Tanzgruppe hat Introdans geheissen. Und es ist die 1. - 4. Klasse mit gekommen und die Frau Schmieman und die Frau Brodbeck waren auch noch mitgekommen.

Jenny Barmettler

1. bis 4. Klasse geht nach Basel. Wir fahren mit Bus, Zug und Tram nach Basel. Wir gehen in eine Tanzshow mit 12 Tänzer und Tänzerinnen. Und danach gehen wir nach hause. Das Zufahren hat mir am Besten gefallen.

Philipp Hartmann

PRIMARSCHULE BRETZWIL II

SCHULJAHR 2010/2011

Beginn	Montag, 9. August 2010
Ende	Freitag, 1. Juli 2011
1. Semester	Montag, 9. August 2010 - Freitag, 21. Januar 2010
2. Semester	Montag, 24. Januar 2011 - Freitag, 1. Juli 2011

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen von Maja Bröckelmann.

KLASSENAUFTEILUNG 2010/2011

1./2. Klasse	Angela Rippstein, Basel	079 696 55 01
3. Klasse	Esther Brodbeck, Itingen	061 971 32 63
4./5. Klasse	Dominique Völkin, Therwil	077 447 61 80
	Franziska Schmieman, Ziefen	061 941 22 89
Schulleitung	Franziska Schmieman, Ziefen	061 941 22 89
Kindergarten	Maja Bröckelmann, Bretzwil	061 941 25 02
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin, Ziefen	061 931 38 13
Textiles/Werken	Monika Cadosi, Zeglingen	061 981 66 19
Integrative Schulungsform	Luzia Rudin, Arboldswil	061 931 20 93
Förderunterricht	Lilly Ritter, Hölstein	061 951 24 06
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider, Reigoldswil	061 941 23 13

SCHULFREIE TAGE

➤ Montag, 18. April bis Mittwoch, 20. April 2011	Weiterbildung Lehrkräfte
➤ Donnerstag, 2. Juni 2011	Auffahrt
➤ Freitag, 3. Juni 2011	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 13. Juni 2011	Pfingstmontag

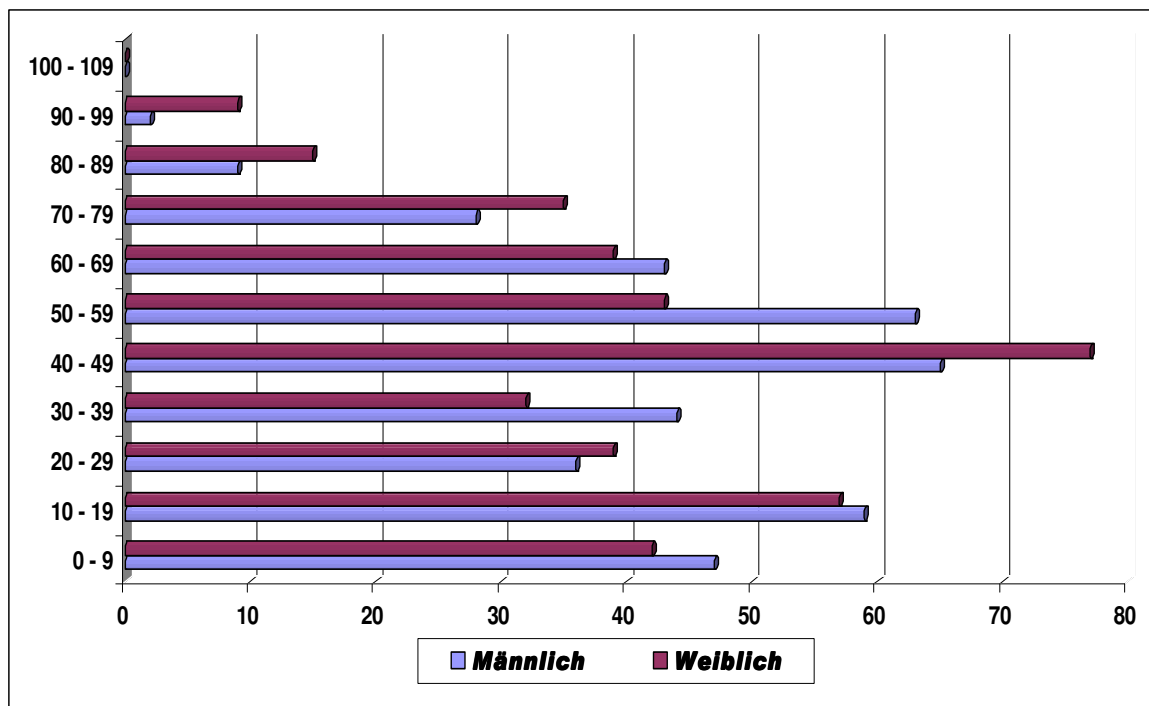
FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 25. September 2010
	Ende	Sonntag, 10. Oktober 2010
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 11. Oktober 2010
Weihnachtsferien	Beginn	Freitag, 24. Dezember 2010
	Ende	Sonntag, 2. Januar 2011
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 3. Januar 2011
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 5. März 2011
	Ende	Sonntag, 20. März 2011
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 21. März 2011
Frühjahrsferien	Beginn	Donnerstag, 21. April 2011
	Ende	Sonntag, 1. Mai 2011
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 2. Mai 2011
Sommerferien	Beginn	Samstag, 2. Juli 2011
	Ende	Sonntag, 14. August 2011
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 15. August 2011

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2010

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	89	47	42	89	0	0	0
10 bis 19 Jahre	116	59	57	116	0	0	0
20 bis 29 Jahre	75	36	39	57	17	1	0
30 bis 39 Jahre	76	44	32	19	54	3	0
40 bis 49 Jahre	142	65	77	23	105	14	0
50 bis 59 Jahre	106	63	43	10	85	11	0
60 bis 69 Jahre	82	43	39	7	60	10	5
70 bis 79 Jahre	63	28	35	2	43	8	10
80 bis 89 Jahre	24	9	15	0	14	0	10
90 bis 99 Jahre	11	2	9	0	1	1	9
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	784	396	388	323	379	48	34
In %	100	50.5	49.5	41.2	48.4	6.1	4.3



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	494	63.1
Röm.-kath.	112	14.3
Übrige	42	5.4
Ohne	134	17.2
Total	784	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	726	92.6
Ausländer	58	7.4
Total	784	100.0

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2009/2010

STATISTIK DER ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IN DER GEMEINDE BRETZWIL

	Total Anlagen	in %
Vom Lufthygieneamt erhaltene Rapporte	147	
Durch den Feuerungskontrolleur neu erfasste Anlagen	15	
Nicht messpflichtige Anlagen	14	
Total messpflichtige Anlagen	148	100 %
Messungen durch einen externen Feuerungsfachmann	17	11.49 %
Messungen durch den Feuerungskontrolleur	131	88.51 %
Beanstandete Anlagen	58	39.19 %
Beanstandungen im Einzelnen: (% bezogen auf sämtliche messpflichtigen Anlagen)		
Beanstandung wegen zu hoher Russzahl (max. 1)	5	3.38 %
Beanstandung wegen zu hohem CO-Anteil (max. 80 mg)	9	6.08 %
Beanstandung wegen zu hohem NOx-Ausstoss (max. 120 mg)	44	29.73 %
Beanstandung wegen zu hohem Abgasverlust (max. 7%)	34	22.97 %
Nachkontrollen durchgeführt	25	
Ausstehende Nachkontrollen	0	
Stichprobenmessungen	3	
Beanstandete Stichprobenmessungen	0	
Verfügungen: (% bezogen auf sämtliche Messpflichtigen Anlagen)		
Bestehende Sanierungsverfügungen	0	
Neue Sanierungsverfügungen bis am 30. September 2015	13	8.78 %
Neue Sanierungsverfügungen bis am 30. September 2017	23	15.54 %
Neue Sanierungsverfügungen bis am 30. September 2019	3	2.03 %
Total Sanierungsverfügungen	39	26.35 %
Total Stilllegungsverfügungen	0	

Michèl Abt, Ölfeuerungskontrolleur Bretzwil

VORSICHT BEIM QUEREN VON WEIDEN

Neue Formen der Nutztierhaltung und stärkere Tierschutzbestimmungen führen dazu, dass heute vermehrt Freiläufertiere, auch Stiere auf von Wanderwegen durchquerten Weiden anzutreffen sind.

Besonders bei der Mutterkuhhaltung sind das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Herde und der Beschützerinstinkt stark ausgeprägt und auch erwünscht. Wandernde, die sich dessen nicht bewusst sind, können gefährliche Situationen auslösen. Für ein gefahrloses Queren von Viehweiden beachten Sie bitte die folgenden Regeln:



HUNDEHALTUNG

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen für ihren Hund eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese muss die Risiken der Hundehaltenden sowie jener Personen decken, die den Hund tatsächlich beaufsichtigen. Die Versicherungssumme pro Schadenereignis hat mindestens drei Millionen Franken zu betragen. Der Gemeindeverwaltung ist ein entsprechender Versicherungsnachweis abzugeben.

SACHKUNDENACHWEIS

Wer einen Hund erwerben will, muss vor dem Kauf einen Theoriekurs über das Halten von Hunden und den Umgang mit ihnen absolvieren. Auf den Theoriekurs verzichten kann, wer nachweislich bereits einen Hund gehalten hat. Innert eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes muss die für die Betreuung verantwortliche Person mit dem Hund zusätzlich eine praktische Ausbildung durchlaufen. Diese beiden Kurse dauern mindestens je vier Stunden.

Die Gemeinden prüfen, ob sie absolviert worden sind. Anbieter von SKN-Kursen sind zu finden im Internet unter www.tiererichtighalten.ch.

VEREIN DER SENIOREN REIGOLDSWIL UND UMGEBUNG

MITTEILUNGEN VOM VORSTAND / JAHRESPROGRAMM 2010

Liebe Seniorinnen und Senioren

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, dass unser Vorstand seit unserer letzten Jahresversammlung vom 7. März 2010 neu zusammengesetzt ist. Die verschiedenen Aufgaben wurden wie folgt verteilt:

<u>Präsidium</u>	<u>Aktuariat</u>	<u>Kassenwesen</u>	<u>Beisitz</u>
Ruth Franz Im Bergli 19 4418 Reigoldswil 061 941 20 23	Vreni Schneider Dorfmat 5 4426 Lauwil 061 941 22 23	Walli Rudin Liedertswilerstrasse 1 4425 Titterten 061 941 16 35	Eva Flury Sodweg 12 4425 Titterten 061 941 18 65

Gleichzeitig hat es auch bei den Ortsvertretungen Wechsel gegeben. Neu setzen sie sich folgendermassen zusammen:

Arboldswil:	Herta Räuftlin, Winkel 4 - 061 931 24 72
Bretzwil:	<i>vakant</i> , Stellvertretung: Vreni Schneider, Dorfmat 5, Lauwil - 061 941 22 23
Lauwil:	Vreni Schneider, Dorfmat 5 - 061 941 22 23
Reigoldswil:	Annemarie Herrmann, Dorfplatz 1 - 061 941 11 96
Titterten:	Eva Flury, Sodweg 12 - 061 941 18 65
Ziefen:	Beatrice Hug, Hintermat 16 - 061 931 34 03

Das vom Vorstand vorgeschlagene Jahresprogramm wurde von der Jahresversammlung wie folgt genehmigt:

Donnerstag, 6. Mai 2010:	Frühlingsfahrt auf die Mänziwilegg
Donnerstag, 16. September 2010:	Herbstfahrt auf die Höhen des Ottenbergs (Thurgau)
Donnerstag, 18. November 2010:	Novembertreffen mit einem Diavortrag in Titterten
Sonntag, 13. März 2011:	69. Jahresversammlung in Bretzwil

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüssen.

Ruth Franz
Präsidentin

INVASIVE NEOPHYTEN I

Neophyten (neue Pflanzen) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige setzen sich aber hartnäckig durch (sie werden invasiv) und müssen mit geeigneten Massnahmen möglichst frühzeitig reguliert werden.

GEFAHREN UND PROBLEME

- Invasive Neophyten verdrängen einheimische Pflanzen und damit auch spezialisierte Tierarten
- Sie verändern das Landschaftsbild und die Vielfalt von Lebensräumen
- Sie konkurrenzieren Nutzpflanzen
- Sie zerstören oder beeinträchtigen Anlagen, beispielsweise des Hochwasserschutzes oder des Verkehrs
- Sie gefährden die Gesundheit.

INVASIVE NEOPHYTEN II

DIE WICHTIGSTEN PROBLEMPFLANZEN AUF EINEN BLICK

- ◆ Ambrosia
- ◆ Drüsiges Springkraut
- ◆ Japanischer Knöterich
- ◆ Kanadische und Spätblühende Goldrute
- ◆ Riesenbärenklau

TIPPS UND HINWEISE

Pflanzen Sie keine invasiven Neophyten. Verwenden Sie stattdessen einheimische Pflanzenarten, die zudem Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen bieten. Beseitigen Sie kleine Bestände rechtzeitig. Massnahmen wie Jäten, Schneiden oder Ausgraben müssen meist wiederholt und eventuell über mehrere Jahre angewendet werden, bis die Bestände vollständig erloschen sind.

Deponieren oder kompostieren sie keine invasiven Neophyten. Dieses Pflanzenmaterial gehört in die Kehrriechtabfuhr und nicht in den Grüncontainer.

Auf der Webseite der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW, www.cps-skew.ch finden Sie weitere Informationen zu den invasiven, gebietsfremden Pflanzen. Auf Infoblättern, die auch auf der Gemeindeverwaltung aufliegen, sind Standorte, Verbreitung, Gefahren, Vorbeugung und Bekämpfung sowie Angaben zu Fachliteratur zusammengestellt.

Sicherheitsinspektorat der Bau- und Umweltschutzdirektion

SPITEX HINTERES FRENKENTAL

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2010 DER SPITEX HINTERES FRENKENTAL

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 5. Mai 2010 in Bretzwil statt. Wie gewohnt durfte der Vorstand Mitglieder, Vertretungen der Gemeinderäte sowie Mitarbeiterinnen der Spitex Hinteres Frenkental begrüssen.

Speziell zu begrüssen war eine stattliche Anzahl singender Frauen und Männer. Der Gemischte Chor Bretzwil eröffnete die Versammlung schwungvoll mit einem ungarischen Tanz von Johannes Brahms.

Anschliessend führte der Präsident Thomas Rudin effizient durch den statutarischen „offiziellen“ Teil. Er erläuterte das Geschäftsjahr 2009 in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht. Das vergangene Jahr war ein eher ruhiges Jahr. Die Leistungen haben gegenüber dem Spitzenjahr 2008 abgenommen und krankheits- sowie unfallbedingte Personalausfälle konnten durch flexible Mitarbeiterinnen und Temporäreinsätze aufgefangen werden. Sämtliche Anträge wurden von den Anwesenden genehmigt.

Der Präsident dankte allen Mitarbeiterinnen für den grossen Einsatz sowie den Mitgliedern und den Spenderinnen und Spendern, die mit ihrem ideellen und finanziellen Beitrag zum Funktionieren des Vereins beitragen. Ein herzliches Dankeschön richtete Thomas Rudin ebenfalls an die sieben Gemeinden für die finanzielle Unterstützung sowie die wohlwollende Zusammenarbeit.

Um auch zukünftig ein verlässlicher Partner im Gesundheitswesen und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, wird sich die Spitex Hinteres Frenkental in der Professionalisierung weiterentwickeln, um den stetig steigenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Zum Abschluss flog der Gemischte Chor Bretzwil mit seinem beeindruckenden Liederrepertoire aus dem Hinteren Frenkental hinaus in die weite Welt und brachte manche Stimme zum Mitsummen.

Beim „Apéro riche“ - offeriert von der Gemeinde Bretzwil und in gewohnter Weise arrangiert von George Squance mit seinem Team - ergaben sich gute Gespräche über die Spitex sowie Gott und die Welt! Herzlichen Dank der Gemeinde Bretzwil.

Vorstand Spitex Hinteres Frenkental

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2010

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Januar 2010	2'262	231	10.2 %
Februar 2010	2'239	212	9.5 %
März 2010	2'704	290	10.7 %
April 2010	2'274	465	20.4 %
Mai 2010	2'774	664	23.9 %
Total	12'253	1'862	15.2 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis Mai 2010 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	9. März 2010	26. März 2010	8. April 2010
Zeit:	18.00 - 19.30	12.14 - 13.29	15.54 - 16.55
Einsatzdauer:	90 Minuten	75 Minuten	61 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen	Bretzwil Zentrum
Fahrzeuge:	144	80	100
Übertretungen:	40	16	7
Anteil in Prozent:	27.8 %	20.0 %	7.0 %

Datum:	23. April 2010	28. Mai 2010
Zeit:	06.25 - 07.40	13.08 - 14.23
Einsatzdauer:	75 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Reigoldswilerstrasse
Fahrtrichtung:	Bretzwil Zentrum	Reigoldswil
Fahrzeuge:	206	49
Übertretungen:	11	0
Anteil in Prozent:	5.3 %	0.0 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BAUGESUCHE

0556/2010. Bauherrschaft: Weymuth-Hartmann Pascal und Carmen, Bühlweg 5, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhausaufstockung, Parzelle 1197, Bühlweg 5. Projektverantwortliche Person: Lüthi Daniel Architekturbüro, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

0566/2010. Bauherrschaft: Schöni-Glauser Reto und Yvonne, Mühlemattstrasse 19, 4207 Bretzwil. Projekt: Anbau Autounterstand, Parzelle 1291, Mühlemattstrasse 19. Projektverantwortliche Person: Johann Volonté AG, Lebernstrasse 11, 4208 Nunningen.

0742/2010. Bauherrschaft: Amt für Industrielle Betriebe, Christoph Bitterli, Gerberstrasse 5, 4410 Liestal. Projekt: Sanierung ARA, Parzelle 1573, Hauptstrasse. Projektverantwortliche Person: Holinger AG, Andreas Schaffner, Bahnhofquai 2, 4601 Olten.

0839/2010. Bauherrschaft: Marti-Hartmann Jürg und Verena, Hof Sonnhalde 6, 4207 Bretzwil. Projekt: Erweiterung Jungviehstall, Parzelle 1384, Hof Sonnhalde 6. Projektverantwortliche Person: Widler & Partner AG, Liedertswilerstrasse 2, 4436 Oberdorf.

1004/2010. Bauherrschaft: Sternitzke-Miorini Rolf und Vera, Fluhgasse 13, 4207 Bretzwil. Projekt: Stützmauer, Parzelle 1138, Fluhgasse 13. Projektverantwortliche Person: Werner Schweizer Architektur GmbH, Mittelbiel 5, 4418 Reigoldswil.

1079/2010. Bauherrschaft: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil. Projekt: Ausbildungshalle, Parzelle 1536, Steinmatt 25. Projektverantwortliche Person: Häner-Wyniger Roland, Steinmatt 25, 4207 Bretzwil.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Int. GE-Anteil an folgenden Parzellen: Parzelle 1093: 494 m² mit Wohnhaus Nr. 22, Hofraum, Garten „Niederländli“; Parzelle 1099: 24 m², Acker, Wiese „Niederländli“. Veräusserer: Rindlisbacher Peter, Sissach, Eigentum seit 26.6.1997. Erwerberin: Rindlisbacher-Walther Barbara, Bretzwil.

Schenkung. Parzelle 1774: 587 m² mit Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide „Fluematt“. Veräusserer: Furter-Gerber Ernst, Bretzwil, Eigentum seit 22.5.1978, 26.4.2004. Erwerber: Furter-Schneider Stephan, Bretzwil.

Schenkung. Parzelle 1409: 4'801 m², Acker, Wiese, Wald „In den Linden“. Veräusserer: Furter-Gerber Ernst, Bretzwil, Eigentum seit 22.5.1978. Erwerber: Gerber-Müller Benjamin, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1301: 1'200 m² mit Wohnhaus mit Garagen, Dentschenstrasse 9, Unterstand, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage „Däntsche“. Veräusserer zu GE: Nyhof-Fellmann Werner und Ruth, Breitenbach, Eigentum seit 27.6.1989. Erwerberin: Landolt Lucie, Gempen.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Engesser Vincenz	Stierenberg 15
Alt Roger	Kählen 1
Alt-Remy Jean und Erika	Kählen 1
Altermatt Marion	Hauptstrasse 34
Fasler Stephan	Hauptstrasse 25
Graf-Perrin Jennifer mit Dean und Chris	Hauptstrasse 25
Cichosz Tomasz	Hauptstrasse 26



Wegzüge

Scheidegger-Bindschädler Dania mit Saskia	nach Allschwil
Hänggi-Steiner Roger	nach Nunningen
Maurer-Marchetta Roland und Maila mit Neel und Ama-Sya	nach Belp



Trauungen

4. Juni 2010 **Schäublin Werner und Schäublin-Müller Mireille** in Waldenburg.



Geburten

30. April 2010 **Schweizer Céline**, Tochter des Schweizer Martin und der Schweizer geb. Weber Sibylle, wohnhaft an der Hauptstrasse 35.

19. Mai 2010 **Weymuth Ruby**, Tochter des Weymuth Pascal und der Weymuth geb. Hartmann Carmen, wohnhaft am Bühlweg 5.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2010

784 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



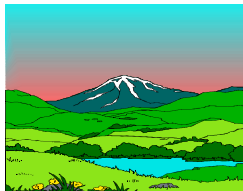
Am 17. Mai 2010 konnte **Margareth Gahler-Rutz** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt ihren **95. Geburtstag** feiern.

Am 28. Dezember 2010 kann **Erwin Scheidegger-Rieder** am Fluhmattweg 12 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 6. Juli 2010 bis Freitag, 16. Juli 2010

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 21. Juni 2009 bis Freitag, 25. Juni 2010

durch den Brunnenmeister David Affolter abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 16. Juli 2010** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am:

Seniorenausfahrt 2010

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

DIENSTAG, 24. AUGUST 2010

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmeldemöglichkeit folgt mit separater Post.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 13. September 2010 bis Samstag, 25. September 2010** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Voranschlag 2011

Wünsche und Begehren zu den Voranschlägen 2011 der Einwohner- und Bürgergemeinde können bis am **Dienstag, den 31. August 2010** schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Voranschläge nicht mehr berücksichtigt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Samstag, 28. August 2010**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2010

- Samstag, 9. Oktober 2010
- Samstag, 6. November 2010

↓ **Talon bis zum 26. August 2010 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

×

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 28. August 2010

Name: Strasse:

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 24. September und Samstag, 25. September 2010 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 14. September 2010

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir möchten allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil noch einen schönen und erholsamen Sommer wünschen und Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen danken.

Der Vorstand

Einladung

**Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden
zweiten Dienstag im Monat an unserem**

Mittagstisch

begrüßen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 14. September 2010 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Turnverein Bretzwil

Liebe Beachvolleyball-Fans

Am Sonntag, den 29. August 2010 führt der TV Bretzwil auf dem Schulhausareal Baumgarten in Bretzwil die 14. Ausgabe seines traditionellen Mixed-Beachvolleyballturniers durch. Gerne begrüssen wir eure Mannschaft am Turnier.



Teilnahme: 4er Mannschaften, mindestens 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld)

Spielregeln: Beachvolleyballregeln & Regelblatt werden mit dem Spielplan zugeschickt. Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielmodus: Je nach Anzahl der Anmeldungen, Gruppen- und Finalsiege oder jede gegen jede Mannschaft.

Spielpläne: Werden ca. 2 - 3 Tage vor dem Turnier per Email zugestellt.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung: Ein Beizli-Team sorgt während des Turniers für Speis und Trank.

Turniereinsatz: Fr. 50.-- (Der Turniereinsatz wird in Preise investiert und bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung: Bis Mittwoch, den 18. August 2010 mit Mannschaftsname an:
Lisä Sutter, Steinenbühl 18, 4417 Ziefen
sutterannelise@gmail.com
Tel. G. 061 927 91 58



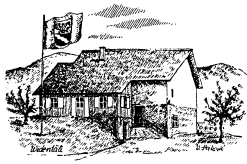
Organisation durch die Damenvolleyballmannschaft des TV Bretzwil

→ Das Beach-Volleyballfeld auf dem Baumgartenareal wird durch den TV Bretzwil unterhalten und steht während der Sommermonate jedermann zur freien Verfügung.

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2009

Datum	Verein	Anlass
Juli 2010		
August 2010		
21.08.2010	Musikverein Bretzwil	Marschmusikparade in Laufen

29.08.2010	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-/Kinderfussballturnier
September 2010		



Schützengesellschaft Reigoldswil

PROGRAMM 2. HALBJAHR 2010

Tag	Datum	Anlass	Zeit
Montag	12. Juli	Eidgen. in Buchs, Aargau	gem. Angabe
Mittwoch	11. August	Bundesübung	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	11. August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	25. August	Bezirkswettschiessen in Oberdorf	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	1. September	Bezirkswettschiessen in Oberdorf	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	1. September	Veteranenschiessen in Reigoldswil	gem. Schiessdaten
Samstag	11. September	Veteranenschiessen in Reigoldswil	gem. Schiessdaten
Samstag	18. September	Vereinsmeisterschaft	10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Samstag	27. November	End- und Bänzenschiessen	10.00 - 15.30 Uhr

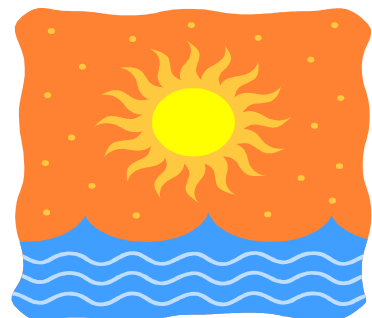
**Vom 31. März bis 6. Oktober 2010 jeden Mittwoch, 18.00 - 20.00 Uhr freie Übung.
Ausnahmen: 25. August 2010 und 1. September 2010**



Bibliothek Bretzwil

In den Sommerferien 27. Juni bis 8. August 2010
ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:
Jeweils Samstag: 10 - 12 Uhr

**Hörbücher, DVD-Filme, viele neue Bücher
für Erwachsene und Kinder**





Muki Turnen

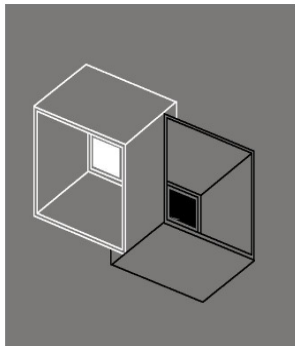
Hallo

Das Turnen ist für Mütter/Väter/Omas/Opas/Gotti/Götti/Tante/Onkel und Kinder (3 - 5 Jahre) bestimmt und soll dem Kind, wie auch den Erwachsenen Spass an der Bewegung vermitteln.

Es findet immer noch dienstags von 10.00 - 11.00 Uhr in der Turnhalle statt!

Isabelle Hug, Grubenackerweg 6, 4417 Ziefen 061 931 45 55

Reklame



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

TRAUER-DRUCK-SERVICE

365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden

Tel. 061 943 01 00

Fax 061 943 01 01



E-Mail: office@trauer-druck-service.ch

Homepage: www.trauer-druck-service.ch

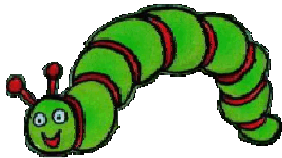
Bernhard Dienstleistungen, Vorstatt 2, 4426 Lauwil

Tagesmami

Wollen oder müssen Sie einer auswärtigen Arbeit nachgehen und suchen deshalb ein Tagesmami?

Wir sind eine vierköpfige Familie und ich würde mich freuen, Ihr Kind bei uns aufzunehmen.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann rufen Sie doch an.



F. Vetsch, 4207 Bretzwil
Tel. 061/ 941 16 41

ch⁺english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

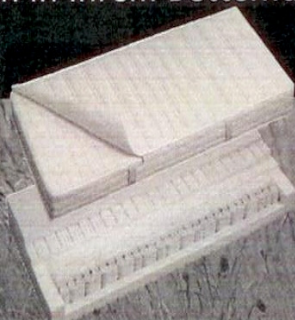
Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoform)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Zum Testen in Ihrem Bettenfachgeschäft der Region



superba
Schweizer Schlafkultur

Testsieger: Sensipur Air Dura

Im Gesamtest die höchste Punktzahl. In 4 von 6 Teilwertungen auf dem 1. Rang!

RÄUFTLIN

BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Mit klarer Sicht in den Sommer

Profitieren Sie von über 10-jähriger Erfahrung in Fenster- und Glasreinigung.

Freundlich, kompetent und preiswert verleihen wir Ihren Scheiben wieder neuen Glanz.

Wir freuen uns darauf, Ihre Aussichten zu verbessern.

*Bühler Reinigungen
Grellingen/Bretzwil
079/ 302 53 54*

⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒ ⇒

Einführungsangebot:

- Kostenlose Offerte
- 10% Ermässigung auf Ihren Auftrag



Patulus
Lernberatung

Begabungsfindung
Begabungsförderung
Lerntest

Flavia Vetsch
Hauptstrasse 4 / 4207 Bretzwil

061/ 941 16 41 / flavia.vetsch@bluewin.ch

Die Entwicklung des Kabelnetzes Bretzwil

Vor vielen Jahren hat die R. Geissmann AG das Kabelnetz Bretzwil samt eigener Empfangsanlage gebaut. Ursprünglich konnte man darüber wenige analoge Fernseh- und Radioprogramme empfangen. Aufgrund des kleinen Angebotes schloss man sich dem Verbund der Nachbargemeinden an und bezog ein erweitertes Programmangebot von der Kopfstation Nunningen.

Vor einigen Jahren wurde der Verbund der Nachbargemeinden an die EBM verkauft und aufgelöst. In der Folge wurde auch die Kopfstation aufgehoben und seither erfolgt die Versorgung von Bretzwil von der Kopfstation der InterGGA in Reinach. Das analoge Fernseh- und Radioangebot wurde massiv ausgebaut und neu kamen in den letzten Jahren auch digitale Fernseh- und Radioprogramme dazu.

Für den Empfang dieser neuen Programme benötigt man eine Set-Top-Box oder ein modernes Empfangsgerät. Diese Kombination von analogen und digitalen Programmen führt dazu, dass heute über 100 Fernsehsender und ebenso viele Radiosender empfangen werden können.

Vor über einem Jahr, im Februar 2009, konnten wir dann unser Angebot mit den Dienstleistungen Internet und Telefonie ergänzen. Das Kabelnetz bietet dabei die Möglichkeit mit Geschwindigkeiten von bis zu 25000/2500 (down/up) zu arbeiten. Denkbar wäre auch für Firmen oder andere Grosskunden eine eigene Glasfaserleitung bzw. eigene Fasern zu mieten und damit weitere Möglichkeiten des Kabelnetzes zu nutzen.

Das Kabelnetz hat sich damit in den letzten Jahren zu einem vielfältig nutzbaren Kommunikationsnetz entwickelt. Diese Entwicklung der Technik führt bei den Kunden teilweise zu vielen Fragen und einer grossen Unsicherheit.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen vom Fernsehgerät über die Hausinstallation bis zu den Möglichkeiten, die Ihnen das Kabelnetz bieten kann. Sie erreichen uns dafür unter der Telefonnummer 061 965 91 91 oder per E-Mail info@rgeissmann.ch. Gerne kommen wir für eine persönliche Beratung auch zu Ihnen nach Hause. Vielfältige und aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf unserer Internetseite www.rgeissmann.ch.

Wir wünschen Ihnen viel Spass mit den Diensten des Kabelnetzes Bretzwil!

Ihre

R. Geissmann
Kabelfernsehen

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46



Herzlich willkommen zu exklusiven Vorteilen.

Bei Raiffeisen geniessen Sie nicht nur das gute Gefühl, Kunde bei der etwas anderen Bank zu sein. Sie profitieren auch von unserer persönlichen, kompetenten Beratung und von exklusiven Vorteilen. Herzlich willkommen!
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN